

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 4 (1801)

**Register:** Verzeichniss der Mitglieder der Cantons Tagsatzungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Usteri.

Dienstag, den 28 Juli 1801.

Sechstes Quartal.

Den 8 Thermidor IX.

## Verzeichniß der Mitglieder der Cantons- Tagatzungen.

VI.

### Tagatzung des Cantons Schaffhausen.

Gewählt den 15. Juli 1801.

Die Tagatzung des Cant. Schaffhausen besteht aus 38  
Bez. Deput. Sie versammelt sich in Schaffhausen.

#### Distrikt Schaffhausen.

1. S. Stephan Maurer, Municipalitätspräsident von Schaffhausen.
2. — David Stockar, Präsident der Verw. Kammer, von dito.
3. — Balthasar Wäster, Obergemeinderath von dito.

#### Distrikt Neuchâtel.

1. — Bernhard Müller, Ex. Sen. von Thayngen.
2. — Johannes Stamm, Bezirksstatthalter von dito.

#### Distrikt Klettgau.

1. — Philipp Ehrmann, Ex. Represent. v. Neukirch.
2. — Joh. Jakob Neukomm, dito, v. Unterhallau.
3. — Andreas Hepp, Cant. Richter, v. Gächlingen.
4. — Johannes Stamm, Municipalitätspräsident von Schleithelm.

#### Distrikt Stein.

1. — Johannes Bühl, Diacon in Heimischofen, von Stein.

#### Distrikt Arbon.

1. — Distriktgerichts-Präsident Döbly von Uttwil.
2. — Ex. Senator Meyer von Arbon.
3. — Cantonsrichter Stähle von Staublihub.

#### Distrikt Gottlieben.

1. — Joh. Jak. Bächler von Egelschöfen, Präsident.

2. S. D. Joh. Melchior Aepfl, Distr. Statth.
3. — Joh. Wiedmer von Altnau, Distriktsrichter.
4. — Josua Müller von Tägerwilen, Ex. Represent.

#### Distrikt Steckborn.

1. — Cantonsrichter Böni von Berlingen.
1. — — — Mayer von Steckborn.
3. — Bachmann, Distriktsrichter von Ußlingen.
4. — Lenz von Wart.

#### Distrikt Frauenfeld.

1. — Statthalterleut. Rogg von Frauenfeld.
2. — Cantonsrichter Gündle von Wellhausen.
3. — Wüst von Frauenfeld, öffentlicher Ankläger.

#### Distrikt Weinfelden.

1. — Joh. Ulrich Kesselring von Boltshausen, Mitgl. des gesetzgebenden Rathes.
2. — N. Anderwerth von Münsterlingen, Mitgl. des gesetzgebenden Rathes.
3. — Präsident Rheinart von Weinfelden.
4. — Vicepräsident Brenner auf dem Steinhaus.

#### Distrikt Lobel.

1. — Distriktstatthalter Hug in Aeltrengen.
2. — Municipalitätspräsident Müller von Rickenbach.
3. — Cantonsrichter Schwager von Wetzikon.
4. — Distriktgerichtssecretär Schmidt von Fischeningen.
5. — Altlandschreiber Stäger von Münchwilen.

#### Distrikt Bischoffzell.

1. — Georg Andreas von Erlen.
2. — Joh. Anton Diethelm von Bischoffzell.
3. — Morell, Präsident der Verwaltungskammer.
4. — Enoch Brunschwiler von Hauptwyl.

#### Distrikt Dießenhofen.

1. — Joh. Georg Ruch, Präs. des Distriktgerichts.



VII.

Tagatzung des Cantons Solothurn.

Gew. auf Mittwoch d. 15. Juli 1801.

Die Tags. des Cant. Solothurn besteht aus 21 Mitgl.  
Sie vers. sich in Solothurn.

Distrikt Solothurn.

1. B. Urs. Remund von Niedholz, Präsid. der Muniz. Niedholz.
2. — Joh. Hugi von Grenchen Landmann.
3. — Urs Studeli, v. Bellach, Präs. d. Mun. Bellach.
4. — Amanz Gluz, Reg. Statth. in Solothurn.

Distrikt Biberist.

1. — Caspar Gluz, von Derendingen, Bezirksstatth. zu Biberist.
2. — Haber Zeltner, v. Solothurn, ehemaliger Reg. Statthalter.
3. — Niklaus Wyß, von Hefsigkofen, Agent alldort.
4. — Urs Keiser, von Biberist, Wirth und Präs. der Municipalität.

Distrikt Ballfall.

1. — Jacob Brunner, von Ballfall, Altuntervogt.
2. — Joh. Bloch, von Densingen, Distr. Richter.
3. — Jac. Studer von Herchingen, Cantonsrichter.
4. — Jac. Gurr, von Lauperstorf, Wahlmann.

Distrikt Olten.

1. — Joh. v. Felten, v. Obererlisbach, Müllers Sohr.
2. — Joh. Rud. Schenker, von Däniken, Wahlm.
3. — Conrad Hunziger, von Olten, Salzfactor.
4. — Urs Jos. Gluz, von Hägendorf, Wirth.
5. — Jos. Huss, von Wangen, Altgerichtssäß.

Distrikt Dorneck.

1. Georg Mik. Tschann, von Solothurn, Distr. Statthalter in Dorneck.
2. — Jost Hofmeyer, von Muglar, Agent.
3. — Fried. Schnyder, von Breitenbach, Agent.
4. — Blasius Gaugler, von Gempen, Agent.

Gesetzgebender Rath, 11. Juni.

Präsident: Mittelholzer.

Die Finanz-Commission erklärt, die ihr überwiesenen Rechnungen der Saalinspectoren für das verflohne Vierteljahr richtig befunden zu haben. Ihr Befinden wird auf den Kanzlentisch gelegt.

Die abgehenden Secretairs erstatten über den Zu-

stand der Tanzley im verflohenen Monat einen befriedigenden Bericht.

Das Gutachten der Eilvilgesetzg. Commission über allgemeine Aufhebung der Zugrechte wird in Berathung und hierauf angenommen. (S. das. S. 350).

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanz-Commission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Der Vollz. Rath übersendet Ihnen hiebey das Resultat von der Versteigerung des Pachtgutes von Ripaille, Distr. Monthey, C. Wallis, deren Genehmigung von der Verwaltungskammer und dem Finanzministerium angerathen wird. Der Vollz. Rath glaubt diesen Rath unterstützen zu müssen, und ladet Sie ein B. G. die Versteigerung, im Fall sie Ihren Beyfall erhält, zu ratificiren.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanz-Commission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Der Vollz. Rath übersendet Ihnen hiebey den Verbalprozeß von der Versteigerung des Schlosses zu Oberhofen im C. Oberland, auf deren Genehmigung die Verwaltungskammer und das Finanzministerium anträgt. Diesen Antrag unterstützt der Vollz. Rath und ladet Sie ein B. G. die Versteigerung, wenn sie Ihre Zustimmung erhält, zu ratificiren.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanz-Commission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Der Vollz. Rath übersendet Ihnen hiebey das Resultat der Versteigerung der sogenannten Sämbelen-Matten in dem Böhrer Zelgli, Distr. Büren, C. Bern, welche der Finanzminister und die Verwaltungskammer zur Annahme vorschlagen. Der Vollz. Rath unterstützt diesen Vorschlag, und ladet Sie ein B. G. die Versteigerung, wenn sie Ihren Beyfall erhalten hat, zu ratificiren.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanz-Commission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Zu der ehemaligen Landschreiberey zu Signam, C. Bern, gehört ein ungefähr 3500 Schuh haltendes nach beyliegender Schätzung auf 75 Fr. geschätztes Stücklein Land, welches im J. 1607 gegen einen jährlichen Bodenzins von 2 Schilling von der dortigen Allment eingeschlagen und seither von einem jeweiligen Landschreiber als Beündt benutzt worden ist. Da dieses Stück nach dem Bericht der Verwaltungskammer nicht sehr abträglich ist, und wenn es in Pacht gegeben wird, immer mehr in Abgang kommen muß; so haltet es der Vollz. Rath für den Staat am vortheilhaftesten, dasselbe um die Schätzung der 75 Fr., oder an

den Meistbietenden, käuflich zu überlassen, und wünschte daher von Ihnen B. G. zu diesem Verkauf bevollmächtigt zu werden.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanz-Commission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Zum ehemaligen Kloster Thorberg im C. Bern, gehört eine Scheuer, die Lannmattscheuer genannt, welche eine Viertelstunde von den übrigen Gebäuden entfernt, an einem einsamen Ort gelegen, und daher einer beständigen Verraubung ausgesetzt ist. Da dieselbe bereits sehr alt und baufällig ist, auch noch zwei andere geräumige Scheunen sich auf diesem Gut befinden, und diese daher sehr entbehrlich ist, so schlägt die Verwaltungskammer von Bern vor, diese Scheuer öffentlich versteigern zu lassen. Nach einer eydlich aufgenommenen Schätzung, welche nebst der umständlichen Beschreibung hier beyliegt, beträgt der Werth derselben, ohne das veraltete Mauerwerk zu rechnen, 170 Kronen oder 425 Fr. — Da diese Scheuer aus den dem letzten Gründen dem Kloster Thorberg von sehr wenigem Nutzen ist, und hier eigentlich keine Entäußerung von Erbreich vorgeht, sondern bloß das Gebäude zum Wegführen verkauft werden soll, so glaubt der Vollz. Rath Ihnen B. G. den öffentlichen Verkauf der besagten Scheuer, als dem Interesse des Staats vortheilhaft, vorschlagen zu können.

Ausser dem besitzt das nemliche Kloster Thorberg ein Nebgut (das Bestigut genannt) zu Liperz. Da dieses Gut, wie es aus beyliegender Beschreibung zum Theil selbst erhellt, sehr unabträglich, hingegen dessen Unterhaltung sehr kostbar ist, und auch die Baufälligkeit des Hauses auf demselben, dem Staat bald große Unkosten verursachen würde; so erachtet die Verwaltungskammer auch für den Staat zuträglich, wenn dasselbe nach der gemachten Schätzung laut Beyl. von 530 Kr. oder 1325 Fr. oder um einen etwas höhern Preis veräußert werden könnte. Da aber der Ertrag desselben zu Aufrechterhaltung der im Kloster Thorberg befindlichen ohnehin bedürftigen Armenanstalt unentbehrlich ist, so wünschte die Kammer im Fall des Verkaufs, autorisirt zu werden, den Erlös davon zu Gunsten dieses Armeninstituts verwenden zu können. Wenn auch schon politische Erwägungsgründe nicht anrathen würden, die an dem jenseitigen Ufer des Bielersees befindlichen Nationalgüter zu veräußern; so findet der Vollz. Rath in Betrachtung des geringen Ertrags und kostspieligen Unterhalts dieses Guts, diesen Verkauf dem Interesse des Staats sowohl als demjenigen der Armenstiftung vortheilhaft, und

wünscht daher von Ihnen B. G. bevollmächtigt zu werden, das bemeldte Nebgut zu Liperz zum Vortheil der Armenanstalt von Thorberg, veräußern zu können.

Das Gutachten der Civilgesetzgebungs-Commission über das Ortsbürgerrecht der unehelichen Kinder wird in Berathung und hierauf angenommen. (S. den Gesetzworschlag S. 349).

Nach angehörtem neuem Bericht der Civilgesetzgebungs-Commission wird der Gesetzworschlag, der die Abänderung des 184 Art. des peinlichen Gesetzbuchs enthält, zum Gesetze erhoben. (S. das. S. 227).

Die Petitionen-Commission berichtet über nachfolgende Gegenstände:

1. Die Municipalitäten von St. Gallen, Luzern und Zürich stellen vor: daß die politische Gleichheit erfordere, daß bey Bestimmung der Zahl der Distriktsdeputirten in die Cantonaltagfäsung, nicht nur auf die Population, sondern auch auf die allgemeine Contribution, verhältnismäßige Rücksicht in den organischen Gesetzen zu der Constitution genommen werden möchte.

Da der gesetzgebende Rath über diesen Gegenstand gestern bereits einen vorläufigen Entschluß gefaßt hat; so trägt die Petitionen-Commission an, mit jenem Gesetzesvorschlag auch diese 3 Zuschriften der Vollziehung zu übersenden. Angenommen.

2. Die Gemeinde Tagmersellen, Distr. Altdorf, C. Luzern, glaubt seit der Revolution beyliegende Titel und Beweise entdeckt zu haben, kraft deren von dem Besitzer des Schlosses Altdorf schon lange und noch jetzt mit offenbarem Unrecht eine harte Primizabgabe gefordert wird — und ruft gegen diese Forderung den Schutz des gesetzgebenden Rathes an.

Die Petitionen-Commission glaubt daß dies eine Privatstreitigkeit seye, die vor der Richterbehörde zu entscheiden wäre, und trägt also an, solche unvorgreiflich dahin zu weisen. Angenommen.

3. Die sämtlichen Autoritäten des Cant. Thurgäu stellen dem gesetzgebenden Rath in allen Rücksichten die Unsicherheit der Vereinigung der Cant. Schaffhausen und Thurgäu in einen Canton, vor, und bitten den gesetzgebenden Rath, den einstimmigen Wunsch des Cantons Thurgäu, ein besonderer selbstständiger Canton zu bleiben, zu unterstützen. Die anwesenden Deputirten des Cantons Thurgäu, B. Statthalter Rogg und B. Senator Meyer von Arbon, schließen dieser Vorstellung in einer Petition die Bitte ein: daß einzuweilen bis zum definitiven Entscheid in dieser Angelegenheit dem Canton

Thurgäu bewilliget werden möchte, seine Cantonalversammlung im Hauptort des Kantons abzuhalten.

Die Petitionen-Commission rathet an, sowohl die Vorstellung der Autoritäten des Cantons Thurgäu als den Anschluß der Deputirten, der organischen Commission zu überweisen. Angenommen.

4. Die Gemeinde Stettfurt, C. Thurgäu, stellt vor: sie habe zum Behuf eines bessern Schulunterrichts, bey der Versteigerung der Sonnenbergischen Nationalgüter, auf die zu einem Schulhaus sehr bequem gelegene Zehnd-Scheuer in ihrem Dorf, die Schatzungssumme auf 1375 St. geboten; nun sey zwar dieses Bot bey dem Generalabschlag der Gutheißung des Verkaufs dieser Güter ebenfalls ausgeschlagen worden; allein da dasselbe der Schatzungssumme dieser Zehndscheuer gleich komme, und dem wahren Werth derselben nicht unangemessen sey, so bitte sie in Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck, zu dem sie dieses Gebäude bestimme, daß Sie B. G. ihr dasselbe um den gebotenen Preis absonderlich überlassen möchten. Wird an die Vollziehung gewiesen.

5. Ben. Glühmann, Agent zu Neuenegg, Distr. Laupen, C. Bern, stellte dem Volkz. Rath in einer Petition vom 26. May vor, daß er, in einem wenig beglückten Zustand und mit 8 unerzogenen Kindern beladen, mit seinem Bruder, dem Präsident der Municipal. Neuenegg, der ihn verfolge und zu Grund zu richten trachte, in eine Menge Prozesse verwickelt sich befinde, und bate um die Niedersetzung einer außerordentlichen Commission, die diese Streitigkeiten untersuchen und summarisch und absolut entscheiden möchte. Abgewiesen vom Volkz. Rath wendet derselbe sich nun mit der nemlichen Bitte an den gesetzgeb. Rath. Da Sie aber B. G. eben so wenig als der Volkz. Rath den Lauf des Rechts werden hemmen und in das Gebiet der richterlichen Gewalt werden eingreifen wollen; so wird der Betent auch von Ihnen abzuweisen seyn, als worauf die Petitions-Commission anträgt. Angenommen. (Die Fortsetzung folgt.)

### Mannigfaltigkeiten.

Der Oberst An-der-Matt, helvetischer Regierungskommissär in Nhatien, an das bündnerische Volk.

Die Regierung hat mich zu Euch abgeschickt, um Bünden mit Helvetien zu vereinigen, Euern Canton zu organisiren, Ruhe und Ordnung bezubehalten, und den so gefährlichen Partheygeist zu vertilgen. Um zu diesem heilsamen Zweck zu gelangen, war mein erster Schritt, Eure provisorische Regierung, den Präfecturrath einzuladen,

alle obwaltende Entschädigungsproceffe bis nach dem provisorischen Zustand einzustellen: alsdann kömt es der Regierung zu, solche unpartheyische Behörden zu bestellen, welche die gerechte Schadensanforderungen anerkennen, die ungerechte aber abweisen werden.

Nie war Friede und Gemeingeist nöthiger als in diesem Augenblick, wo es um die Wahlen der neuen Regierung zu thun ist: die helvetische Regierung hat den Constitutionsentwurf in so weit angenommen, um selben der ersten Tagatzung vorzulegen; da soll sie nach den Bedürfnissen und Kräften des Staats, nach den Sitten und Gebräuchen der Einwohner, und nach dem Wunsch der Mehrheit der Bürger erschaffen werden. Aus diesem, Bürger, könnt Ihr die Wichtigkeit der bevorstehenden Municipalitätswahlen erkennen. Wählt also die rechtschaffensten Männer, wählt die, welche dem Vaterland immerdar die besten Dienste geleistet; wählt die, so mit den meisten Kenntnissen die reinste Vaterlandsliebe vereinigen.

In der Beglaubigung, daß die ersten widerrechtlichen Austritte nur von einigen unruhigen Köpfen und bekannten Ruhestörern herrührten, habe ich nicht mehrere Truppen in das Land rufen wollen; da aber wieder neue Aufrände ausgebrochen und noch verschiedene auszubrechen drohen, so sehe ich mich genöthigt, die Truppenanzahl zu vermehren, um größeren Unruhen vorzubeugen, den Frieden und Ruhe liebenden Einwohner zu beschützen, und den Empörer bis in seinen letzten Schlupfwinkel zu verfolgen.

Man verführt Euch, man sucht Euch gegen die Vereinigung mit der Schweiz durch falsche Angaben und Auslegungen des Luneviller- Tractats, und durch viele andere leere Geschwätze aufzubringen. Diese Vereinigung, liebe Bürger! ist von den respectiven Mächten anerkannt. Eben diese Vereinigung soll Euch eine politische Existenz verschaffen, welche Ihr ohne dieselbe niemals erhalten könntet; durch diese Vereinigung dürfet Ihr Euch Sicherheit Eurer Personen und Eures Eigenthums versprechen. Als Canton Nhatien in der helvetischen Republik, könnt Ihr das besondere Wohl Eures Landes besorgen.

Der Regierungskommissär, um Euch von den nachtheiligen Folgen eines weiteren Irrthums zu bewahren, eilt Euch seine aufrichtigen Bestimmungen an den Tag zu legen, und fodert jeden hiedern Bündner auf, selbe zum Heil und Wohl seines Vaterlandes zu befolgen.

Chur, den 15. Juli 1801.

An-der-Matt. — Mohr, Secret.